



Gemeinde Langenaltheim

Gemeinde Langenaltheim  
Untere Hauptstraße 15  
91799 Langenaltheim

Telefon:  
+49 (0)9145 8330 0

Telefax:  
+49 9145 8330 30

Internet:  
[www.langenaltheim.de](http://www.langenaltheim.de)

Ansprechpartner:  
Daniela Erdinger

E-Mail:  
[d.erdinger@langenaltheim.de](mailto:d.erdinger@langenaltheim.de)

Abteilung:  
Hauptverwaltung

Zimmernummer:  
6

Gemeinde Langenaltheim – Untere Hauptstraße 15 – 91799 Langenaltheim

Zur Vorlage beim  
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen  
- Gesundheitsamt –  
Postfach 3 80  
91780 Weißenburg

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
5220 - 018790

Durchwahl  
+49 9145 8330 11

Datum  
16.06.2021

## Schutz- und Hygienekonzept für das Langenaltheimer Freibad (Stand: 16.06.2021)

Dieses Schutz- und Hygienekonzept basiert auf der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 05.06.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 384, Az. 2126-1-17-G), sowie dem aktuellen „Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibäder sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels“ der Bayer. Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege“ vom 11.06.2021 (Az. 74-4870/223/4 und G55b-G8390-2021/191-35) und umfasst insbesondere folgende

### allgemeine Regelungen:

1. Es erfolgt eine **Terminbuchung** direkt an der Kasse, derzeit kann kein Online-Ticketssystem zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bezahlung des Tickets** erfolgt direkt an der Freibadkasse in bar. Wenn möglich, soll das Eintrittsgeld passend abgezahlt mitgebracht werden.

Im Kassenbereich ist ein Spuckschutz montiert, um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden.

Mit dem Kauf des Tickets erkennt der Besucher die derzeit geltenden Regelungen an.

2. Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist sowohl außerhalb des Geländes (Parkplätze, Wartebereich am Eingang) als auch innerhalb des Geländes stets einzuhalten. Beim Zutritt und Verlassen des Freibads sind **Warteschlangen zu vermeiden**.

#### Kontoverbindungen

Bankbezeichnung	IBAN	BIC
Sparkasse Mittelfranken-Süd	DE68 7645 0000 0220 5998 15	BYLADEM1SRS
Raiba Weißenburg-Gunzenhausen eG	DE55 7606 9468 0004 6003 04	GENODEF1GU1
VR-Bank Bayern Mitte eG	DE44 7216 0818 0003 7894 54	GENODEF1INP

#### Öffnungszeiten

Montag	08-12 Uhr u. 14:30-16 Uhr
Dienstag	08-12 Uhr u. 14:30-16 Uhr
Mittwoch	08-12 Uhr
Donnerstag	08-12 Uhr u. 14:30-16 Uhr
Freitag	08-12 Uhr



3. Eine „**FFP-2-Maske**“ ist von Besuchern ab 16 Jahren außerhalb der Einrichtung an den öffentlichen Parkplätzen, im Wartebereich vor der Kasse bzw. Ausgangsbereich, beim Durchqueren von Eingangsbereichen auf dem Gelände, bei den Umkleiden und in den Sanitärbereichen (WCs, Duschen) sowie am Kiosk und weiteren Begegnungsflächen **nur erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**. Dies gilt auch beim Verlassen des Liegewiesenbereichs oder am Kinderplanschbecken. Auch unser Personal hat immer eine FFP-2-Maske mit sich zu führen und diese zu tragen, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
  
3. Auf eine **regelmäßige Hand-/Körperhygiene** ist zu achten. Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtücher werden in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt, zusätzlich stehen Handdesinfektionsspender am Eingangsbereich und auf dem Gelände bereit. Die Duschen sind derzeit geschlossen.

Die regelmäßige gründliche **Reinigung der Anlagen** erfolgt durch Beschäftigte der Gemeinde Langenaltheim. Es wird insbesondere auch auf die Reinigung und Desinfektion von kontaktreichen Oberflächen (z. B. Türgriffe, Handläufe u.a.) geachtet. Dafür ist es ggf. notwendig, auch im laufenden Betrieb bestimmte Bereiche zu räumen bzw. für kurze Zeit komplett zu sperren.

4. **Vom Sportbetrieb bzw. Besuch des Freibads sind ausgeschlossen:**

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen) jeder Schwere,
- Personen mit Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen.

Sollten Besucher des Freibads **während des Aufenthalts** Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden aufweisen, so haben sie das Gelände umgehend zu verlassen.

5. Ziel ist es, der Langenaltheimer Bevölkerung ein Sport- und Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen ohne dabei unsere Badegäste oder unsere Mitarbeiter einem unkalkulierbaren Risiko auszusetzen. Daher muss die maximale Belegung der Liegewiese sowie der Becken unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln beschränkt werden.

Grundsätzlich stehen pro Person **10 m<sup>2</sup> Liege- und Schwimmfläche** zur Verfügung.

Derzeit können **ca. 64 Personen** gleichzeitig den **Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich nutzen**.

Im **Kinderplanschbecken** sind max. **6 Kleinkinder** gleichzeitig zugelassen. Aufsichtspersonen am Kinderplanschbecken haben ggf. Masken zu tragen.

Rutsche, Sprungturm sowie Starterblöcke bleiben für die Benutzung **gesperrt bzw. nur stundenweise geöffnet**.

Der Beckenumgang muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

Auf dem **Beach-Volleyballfeld** dürfen sich **max. 10 Personen** gleichzeitig aufhalten.



Die **Sanitärbereiche** sind nur eingeschränkt nutzbar, die Duschen dort vorläufig gesperrt. Durch Sperrung von Bereichen wird hier der Abstandsregelung Rechnung getragen.

6. Das Freibad ist nur geöffnet, wenn die 7-Tagesinzidenz stabil unter **100** liegt. Bei einer **Inzidenz zwischen 50 und 100** ist zusätzlich noch eine **Testpflicht** gegeben. Teilnehmer sowie Besucher haben einen maximal 24 Stunden alten negativen Schnelltest oder 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorzulegen. **Am Freibad selbst besteht keine Möglichkeit, einen Test durchzuführen.**

**Von der Testpflicht befreit** sind vollständig geimpfte (ab dem 15. Tag nach der abschließenden Impfung) sowie genesene Personen (> 28 Tage bis max. 6 Monate). Maßgeblich ist die Inzidenz für die zuletzt vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinverfügung festgesetzt wurden.

7. Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts erforderlich. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Dokumentation wird durch die Gemeinde so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Besucher sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

8. Kommt es im Freibad zu einem **medizinischen Notfall**, können die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden. Für diesen Fall werden für die Mitarbeiter, die Erste Hilfe leisten, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Schutzbrillen als Ergänzung zur sonst üblichen persönlichen Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer notwendigen Wiederbelegungsmaßnahme darf die Atemspende nicht direkt von Mund zu Mund oder von Mund zu Nase erfolgen. Die Beatmung einer verunfallten Person darf ausschließlich über Beutel-Masken-Beatmung erfolgen.

9. Das **Hausrecht** wird bei Verstößen konsequent durchgesetzt. Für die Einhaltung der Regelungen ist jeder Besucher selbst mitverantwortlich. Die Einhaltung wird durch das Aufsichtspersonal kontrolliert. Mit diesem Konzept soll die Gefahr einer Infektion bestmöglich reduziert werden. **Das Restrisiko geht der Besucher auf eigene Gefahr ein.**

10. Die **Gastronomie** im Freibad ist extern verpachtet und muss die behördlichen Auflagen bzw. gesetzlichen Vorschriften separat einhalten.



Auf die wichtigen Regeln („Abstand halten“, „Maskenpflicht“, „Handhygiene“) wird auch mit entsprechenden Hinweisschildern auf dem Gelände hingewiesen.

Das Konzept wird laufend unter Beachtung der aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen fortgeschrieben. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Eingangsbereich des Freibades an den Informationstafeln sowie dem Internetauftritt der Gemeinde Langenaltheim zu entnehmen.

Langenaltheim, den 16. Juni 2021

Alfred Maderer  
Erster Bürgermeister

- P = Parkplätze am Sportplatz-/Freibadbereich
- S = Sanitärgebäude mit Duschen und WCs
- K = Kioskbereich
- X = ggf. gesperrter Bereich (Rutsche, Sprungturm, Startblöcke)

